

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 22/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.11. 2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Abwägung der Anregung und Bedenken aus der öffentlichen Beteiligung zum ersten Entwurf der 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan "Wind"

Gesetzliche Grundlage:

Raumordnungsgesetz (ROG) v. 22.12.2008 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) v. 23.04.2015, GVBl. LSA S.170
Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des
Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) v. 16.02.2011 (GVBl. LSA S.160)

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Beteiligung (Anlage 1 zur Beschlussdrucksache) werden entsprechend dem Abwägungsergebnis in den Entwurf textlich sowie zeichnerisch eingearbeitet.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 29.11.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Die Anregungen und Bedenken müssen durch die Regionalversammlung im Rahmen der Abwägung bewertet werden und eine abschließende Entscheidung dazu getroffen werden.
Die beschlossenen Abwägungsentscheidungen sind in den Entwurf zur 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan "Wind" einzuarbeiten.